

<b>Die Regionaldirektorin</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/0017</b>	

	01.12.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	11.12.2020	6.0

**Betreff: Änderung der Verbandsordnung und der Betriebssatzung der  
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Verbandsversammlung beschließt die aus der Anlage ersichtliche Änderung der Verbandsordnung (Anlage 1).
2. Die Verbandsversammlung beschließt die aus der Anlage beigefügte Änderung der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung RVR Ruhr Grün (Anlage 2).

**Begründung**

Verbandsordnung

Die Verbandsordnung wurde in § 3 Abs. 7 so verallgemeinert, dass diese Fassung auch in den kommenden Wahlperioden beibehalten werden kann.

Ferner wurden die aktuellen gesetzlichen Änderungen sowie die Anpassung der Entschädigungsverordnung, die mit Wirkung vom 01.11.2020 in Kraft getreten ist, eingearbeitet.

Betriebssatzung Ruhr Grün

Im politischen Abstimmungsprozess ist die Anzahl der ordentlichen Ausschussmitglieder für die 14. Wahlperiode auf 15 Mitglieder festgelegt worden.

§ 5 der derzeitigen Betriebssatzung beschränkt die Anzahl der Mitglieder auf 13, so dass die Betriebssatzung entsprechend anzupassen ist.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 02100; Kostenträger 0202; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 02100; Kostenträger 0202; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Thomas Kämmerling	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Volz-Schwach, Silke</b>	<b>von der Heide, Jochem</b>	<b>Bereich I Regionaldirektorin</b>	
Akt.zeichen		Bereich IV Umwelt	